

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 11 (1938-1939)

Heft: 6

Rubrik: Vom schweizerischen Privatschulwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom schweizerischen Privatschulwesen.

Bildung einer Maturitätskommission des Verbandes Schweizer. Erziehungsinstitute und Privatschulen. Der Verband Schweiz. Erziehungsinstitute und Privatschulen beschloß anlässlich seiner letzten Generalversammlung nach Anhören der Voten von Dr. Du Pasquier, Lausanne, und Dr. K. E. Lusser, St. Gallen, zu der in Vorbereitung befindlichen eidg. Maturitätsreform Stellung zu nehmen. Zur gründlichen Abklärung aller einschlägigen Fragen und zur Antragstellung betr. die Postulate des Institutsverbandes wurde eine fünfgliedrige Maturitätskommission gewählt, die sich wie folgt konstituierte: Dr. Lusser (Präsident), Dr. Du Pasquier (Vizepräsident), Dir. Roquette, Genf (Aktuar), Dr. Kleiner, Zürich, und Dir. Schlichtholz, Basel. In den zwei ersten Sitzungen vom 2. Juni in Olten und vom 8. Juli in Lausanne, stellte die Kommission den Arbeitsplan auf und behandelte die ersten Untersuchungsergebnisse. Da die Verhältnisse innerhalb des schweiz. Privatschulwesens sich seit der letzten Maturitätsreform wesentlich geändert haben, kommt der Aktion des Institutsverbandes u. a. die Aufgabe zu, die neu aufzustellenden eidg. Maturitätsbestimmungen auch mit den Notwendigkeiten und Bedürfnissen der schweizerischen Privatschulen in Einklang zu bringen.

Das deutsch-schweizerische Reiseverkehrsabkommen ist um ein Jahr, d. h. bis zum 30. Juni 1939, verlängert worden. Gleichzeitig wurde der Reiseverkehr aus dem Lande Oesterreich in das Abkommen einbezogen und mit Rücksicht auf diese Vergrößerung des reichsdeutschen Einzugsgebietes die monatlich zur Verfügung gestellte Devisenquote für den Reiseverkehr von 3,5 auf 3,8 Millionen Franken erhöht. Die Kopfquote hat nur für den Aufenthalt in der Schweiz zu Studien- und Erziehungszwecken eine Aenderung erfahren. Sie beträgt nunmehr für Personen unter 18 Jahren RM 200.— (bisher RM 220.—) und für Personen von 18 Jahren und darüber RM 250.— (bisher RM 350.—). Jedoch können für Erziehungsaufenthalte Genehmigungen bis zum Höchstbetrage von RM 350.— erteilt werden, wenn dem Antrag an die zuständige deutsche Devisenstelle eine schriftliche Zustimmungserklärung der schweizerischen Verrechnungsstelle zugrunde liegt. Deutschen Badekurbedürftigen wird jetzt die Sonderquote von RM 550.— von vornherein zugebilligt, die bisher nur auf besonderen Antrag hin erhältlich war.

Reisegutscheine (Bar- und Sachgutscheine), deren Gültigkeit durch Aufdruck bis zum 31. August 1938 befristet war, bleiben zusammen mit den neu herauskommenden Gutscheinen bis zum 31. August 1939 in Kraft. Bis zu diesem Datum müssen sie dem Schweizerischen Fremdenverkehrsverband zur Einlösung eingereicht sein. Besonders sei noch darauf hingewiesen, daß Sachgutscheine wie bisher nur zu den auf den Scheinen selbst aufgedruckten Zwecken verwendet werden dürfen und daß insbesondere ihre Verwendung zu Einkäufen in Ladengeschäften untersagt ist. Dagegen besteht die Möglichkeit, Anschaffungen des täglichen Reisebedarfes, Arztrechnungen, Skikurs- und Bergführertaxen sowie ähnliche Auslagen durch Hingabe von Sachgutscheinen an die Hotels oder Pensionen durch diese bezahlen zu lassen.

svz.

Schulnachrichten. Ein arbeitsreiches, und man darf wohl auch sagen erfolgreiches Jahr ist in Prof. Busers Töchterinstitut in Teufen zu Ende ge-

gangen. Die Berichte der acht Prüfungsexperten legen Zeugnis ab für die guten Leistungen und den allgemeinen Arbeitseinsatz der Mädchen und jungen Töchter. Auf Grund von Spezialexamen konnten fünf Diplome für deutsche Sprache, ein Diplom für französische Sprache und zwei Handelsdiplome verliehen werden. Bei den Sprachdiplomprüfungen wurden von sämtlichen Experten die ausgezeichneten Leistungen im Verhältnis zur Lernzeit, namentlich aber auch die geläufige Ausdrucksweise, die vorzügliche Aussprache und die guten grammatikalischen Kenntnisse der Schülerinnen hervorgehoben. Ferner unterzogen sich sechs Schülerinnen den School Certificate-Prüfungen der Universität Oxford. Die Ergebnisse werden von der genannten Universität, deren einziges Prüfungszentrum für Töchter in der deutschen Schweiz das Institut ist, erst im Herbst mitgeteilt. Es ist jedoch anzunehmen, daß auch diese Prüfungen, wie schon im Vorjahre, gut verlaufen sind. Erwähnt zu werden verdient auch der vorzügliche Gesundheitszustand sämtlicher Schülerinnen bis zum Trimesterschluß, und der gute Humor, welcher keine wirkliche Schulmüdigkeit und Schulverdrossenheit aufkommen ließ. — Auch dies Jahr sind wieder zahlreiche Ferienschülerinnen aus verschiedenen Ländern angerückt, die, indem sie an den Sprachkursen teilnehmen, gleichzeitig schöne, gesunde und fröhliche Ferien hier oben verbringen wollen. Ab Mitte September beginnt wiederum der reguläre Jahresschulbetrieb, der den jungen Mädchen reiche Abwechslung in Arbeit, Sport und Erholung bringen wird.

A. N.

Bundesfeier im Institut auf dem Rosenberg. Eine besonders eigenartige Bundesfeier fand am 1. August in St. Gallen statt. Im „Institut auf dem Rosenberg“, St. Gallen, befinden sich zur Zeit junge Feriengäste aus 18 verschiedenen Ländern. Diese hatten aus sich heraus sich nach Nationen zusammengeschlossen und wetteiferten untereinander, ihren Schweizer Kameraden auf ihre Art ihre Sympathie am Nationalfeiertag zum Ausdruck zu bringen. Zunächst gab Herr Prof. Descloux, Freiburg, in hinreißender Sprache für die in der romanischen Schweiz wohnenden Eidgenossen einen geschichtlichen Ueberblick, während Herr Direktor Dr. Lusser in tieferschürfender Rede die Bedeutung des Tages als Beispiel für einen Völkerfrieden herausstellte. „Möge es uns Angehörigen der verschiedenen europäischen Völker vergönnt sein, einst jenen Tag zu erleben, da wir mit heißem Herzen unsere Heimat, unser angestammtes Vaterland lieben und uns zugleich als Mitbürger des größeren Vaterlandes Europa die Hand reichen dürfen.“ Die jungen Eidgenossen aber brachten Lieder- und Orchesterdarbietungen zu Gehör, die der Weihe des Tages entsprachen. Der zweite Teil wurde von den Gästen in ihrer Landessprache bestritten. Da drangen auch in der Schweiz selten gehörte Laute, wie jugoslawisch, holländisch, portugiesisch und chinesisch ans Ohr der aufmerksamen Zuhörer. Die Tschechen, Jugoslawen und Deutschen brachten ihre Lieder, die Franzosen ihr schauspielerisches Talent, die Italiener ihre leichten und doch so zu Herzen gehenden Weisen zur Geltung. Den Abschluß bildete ein großer Fackelzug mit einem Feuerwerk beim Abbrennen eines gewaltigen Holzstoßes. Hochauf loderten die Flammen und gaben weithin Kunde ins schöne Schweizerland von einem Fest der Völkerverbrüderung beim schweizerischen Bundesfeiertag.

Stud.-Dir. A. P.